

schaftliche Kenntnisse sich zu erwerben bemüht gewesen, und ich schmeichle mir nicht ohne Grund, von ihm behaupten zu dürfen, dass er im Dienste Ew. Durchlaucht dereinst nicht unbrauchbar sein werde, wenn er einweilen und um die erlernten theoretischen Grundsätze zu modificiren und praktisch anwenden zu lernen, Gelegenheit zu erhalten das Glück und die Ehre haben könnte.

An Ew. Herzogl. Durchlaucht ergeht demnach mein unterthänigstes Nachsuchen, Hochdieselben wollen vorgenanntem meinem zweiten Sohn Bernhard August die Stelle eines Assessors bei Höchstdero Kammer-Collegio zu Altenburg huldreichst zu übertragen in höchsten Gnaden geruhen, der ich in schmeichelhafter Erwartung der gnädigsten Gewährung meiner unterthänigsten Bitte in unwandelbarer Treue und tiefster Devotion Lebenslang beharre

Ew. Herzogl. Durchlaucht
unterthänigst treu gehorsamer
Johann August von Lindenau.

Altenburg, den 19. März 1798.

Schon am 30. März 1798 erhielt der kaum Achtzehnjährige die Stelle eines Assessors beim Kammer-Collegium in Altenburg. An diese Behörde schreibt der Herzog:

Nachdem Wir die Entschliessung gefasst haben, Bernhard August von Lindenau eine Assessor-Stelle in Unserem Altenburgischen Kammer-Collegio, jedoch vor der Hand noch ohne Stimme und in dem Maasse angedeihen zu lassen, dass der Stuhl unmittelbar nach dem Kammerrath von Stutterheim bis zu Unserer weiteren Disposition unbesetzt bleiben soll, so ist dem von Lindenau das gewöhnliche Decret darüber unterm heutigen ausgestellt worden, und habt Ihr, der Geheime Rath und Kammer-Präsident, nach Eurer Zurückkunft nach Altenburg wegen Einführung des neuen Assessors das Erforderliche zu besorgen.

Friedenstein,¹ den 30. März 1798.

Ernst.

Das Decret für den Kammer-Assessor von Lindenau lautet:

Wir von Gottes Gnaden Ernst zu Sachsen.

Nachdem Wir die Entschliessung gefasst haben, Bernhard August von Lindenau wegen seiner Uns gerühmten guten Eigenschaften und Kenntnisse zum Assessor bei

¹ Das Gothaer Residenzschloss.